

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 2226/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Konzepterarbeitung:
Kommt ein „Amt für Migration“ für die Landeshauptstadt?; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

wie bereits mit Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Drucksache 1822/24 ausführlich mitgeteilt, liegt nach § 29 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 22 Abs. 2 ThürKO die Organisationshoheit für die vom Oberbürgermeister geleitete Gemeindeverwaltung auch alleinig bei diesem. Da folglich keine Zuständigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse gegeben ist, besteht für die Mitglieder des Stadtrates auch nicht das Recht, entsprechende Berichterstattungen zu begehren.

Gleichwohl beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell an der Bearbeitung von Migration, Ausländer- und Asylangelegenheiten beteiligt?

Eine Abfrage aller Ämter und Eigenbetriebe hat ergeben, dass in folgenden Struktureinheiten spezielle Aufgaben für Menschen ohne deutschen Pass durchgeführt werden:

- a) Bürgeramt – Bereich Bürgerservice, Meldeangelegenheiten, Staatsangehörigkeits- und Namensrecht, Ausländerbehörde,
- b) Amt für Bildung – Schulverwaltung/Schulorganisation, Volkshochschule Fachbereich Integration/Migration
- c) Amt für Soziales – alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- d) Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe (unbegleitete minderjährige Ausländer), Vormundschaftswesen, Jugendhilfe im Strafverfahren, Elterngeld, Beurkundungen, Unterhaltsvorschuss,
- e) Amt für Gesundheit – Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher- sowie zahnärztlicher Dienst, Begutachtungen, Infektionsschutz, Mütterberatung.

Wie viele Mitarbeitende aktuell in diesen Aufgabengebieten mit wie vielen Stellenanteilen arbeiten, wird eine Organisationsuntersuchung ermitteln.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

- 2. Konnte die Arbeitsgruppe schon explizit bestimmte Synergien zwischen den aktuell zuständigen Struktureinheiten definieren, um in einem etwaigen neuen Amt nicht nur räumlich enger zusammenarbeiten zu können, sondern tatsächlich effektiver, schneller und transparenter arbeiten zu können bzw. zwischen welchen Struktureinheiten konnten schon Synergien definiert werden?**

Über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe ist derzeit eine Informationsdrucksache in Vorbereitung. Die Ergebnisse werden im zuständigen Ausschuss nach erfolgter Ämterabstimmung vorgestellt.

- 3. Welche Maßnahmen konnten identifiziert werden, um bestimmte Abläufe in den verschiedenen Struktureinheiten durch eine Zusammenführung in ein gemeinsames Amt zu vereinfachen und/oder die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, an welchen Stellen hat man sich an den Bedürfnissen der migrantischen Communitys orientiert sowie mit diesen ausgetauscht und welche nächsten Schritte bei einer favorisierten Umsetzung eines Amtes stünden an?**

Mit der Drucksache 2017/24 ist der Stadtrat dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Fassung der Stadtverwaltung mehrheitlich gefolgt und hat dem Oberbürgermeister Empfehlungen im weiteren Prozess der möglichen Bildung eines Amtes für Integration und Migration ausgesprochen. Mit der Beschlussfassung wurde die Bitte ausgesprochen, Migrant/-innenselbstorganisationen zu beteiligen und im 2. Quartal 2025 den zuständigen Ausschuss zu informieren. In einem ersten Schritt werden am 10. Dezember 2024 durch die zuständige Beigeordnete sowie den Beauftragten für Migration und Integration die Mitarbeitenden in den Migrationsberatungsstellen über die weiteren Schritte informiert. Sobald die neuen Mitglieder des Ausländerbeirates bestimmt wurden, erfolgt auch mit diesen die Abstimmung zum weiteren Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn